

Verkündungsblatt | 43. Jahrgang | Nr. 16

# **Amtliche Mitteilung**

15.05.2022

**Dritte Ordnung zur Änderung  
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den Masterstudiengang  
Creative Audio Director  
des Fachbereichs Design  
der Fachhochschule Dortmund**

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den Masterstudiengang Creative Audio Director  
des Fachbereichs Design  
der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 19. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Creative Audio Director des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund vom 21. November 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 73 vom 27.11.2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 31. März 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 18 vom 31.03.2021), wird wie folgt geändert:

1. **§ 28** Absatz 8 Nummer 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
„Nach Fertigstellung der schriftlichen Arbeit:  
Abgabe der schriftlichen Thesis (2-fach gedruckt + gebunden; fest, keine Ringbindung oder Schnellhefter, so dass keine Entnahme oder Hinzufügen von Seiten möglich ist) im Sekretariat des FB2 (während der Öffnungszeiten des Sekretariats wg. Eingangsstempel = Fristwahrung). In das gebundene Buch soll auf der Umschlagseite hinten ein USB-Stick eingeklebt werden, beinhaltend eine Kopie (Datei) der praktischen Arbeit (falls Video = MP4, falls Audio = WAV 48KHz/24Bit), sowie einer PDF-Kopie der schriftlichen Thesis.“
2. In **§ 31** Absatz 1 wird Satz 1 durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
„Die schriftliche Masterarbeit und Thesis sind wie in § 28 Absatz 8 Nummer 3 im genannten Format beim Prüfungsausschuss oder der dafür benannten Stelle fristgerecht einzureichen.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt nach dem Tag Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die in dem Masterstudiengang Creative Audio Director an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des §12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

### **Artikel III**

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Creative Audio Director des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 13.04.2022 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 18.05.2022.

Dortmund, den 19. Mai 2022

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick